

Debitorennummer

An die
Gemeinde Hürtgenwald
-Steueramt-
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

**Anmeldung der Übernachtungssteuer nach
§ 7 der Satzung über die Erhebung einer
Übernachtungssteuer in der Gemeinde
Hürtgenwald**

Anmeldezeitraum 20_____

1. Quartal 2. Quartal
3. Quartal 4. Quartal

Wenn berichtigte
Steueranmeldung:

Bitte hier an-
kreuzen:

Anmeldepflichtiger -Betreiber des Beherbergungsbetriebes- (Name, Anschrift, Telefon)					
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes					
Gesamtzahl der Übernachtungen		davon nicht steuerbar ¹		davon steuerpflichtig	

¹ Hinweise: Anzahl der Übernachtungen mit **zwingender beruflicher oder betrieblicher Veranlassung**.

Steuerpflichtige Übernachtungen

Nettoentgelt pro Person von bis zu	Anzahl steuerpflichtiger Übernachtungen	Steuer je Übernachtung	Summe
0 – 9,99 Euro		X 0 Euro	0,00 Euro
10 - 19,99 Euro		X 0,50 Euro	Euro
20 - 39,99 Euro		X 1,00 Euro	Euro
40 – 59,99 Euro		X 2,00 Euro	Euro
60 – 79,99 Euro		X 3,00 Euro	Euro
80 – 99,99 Euro		X 4,00 Euro	Euro
Über 100 Euro		X 5,00 Euro	Euro
Ggf. Steuer nach § 3 Abs. 3 der Satzung			Euro
Steuer gesamt			Euro

Die Anmeldung hat bis zum 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes (Quartal) zu erfolgen.

Bei der Anmeldung hat/haben mitgewirkt:	
---	--

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben.

Ort; Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Die mit dieser Anmeldung anforderten Daten werden auf Grund von §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 6 der Hürtgenwalder Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer erhoben.

Weitere Hinweise

1. Anzugeben sind die Übernachtungen pro Person, nicht pro Zimmer. Wird ein Zimmer von mehreren Personen bezogen, ist das Entgelt nach Personen aufzuteilen.
2. Anmeldezeitraum ist das Quartal (Vierteljahr). Die Anmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Quartales abzugeben, also am 15.04., 15.07., 15.10. und 15.01.

Informationen zur Zahlung

Es wird empfohlen, die festgesetzte Übernachtungssteuer von Ihrem Konto per Lastschrift abbuchen zu lassen. Näheres zur Zahlung wird der jeweilige Festsetzungsbescheid zur Übernachtungssteuer enthalten.